

PASS 13* – FAQ (häufig gestellte Fragen)

Im Folgenden finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

Vorstellung des PASS 13*

Was ist der PASS 13*?

Der PASS 13* ist ein Guthaben für den öffentlichen Verkehr, das auf dem Walliser Kantonsgebiet gültig ist und mit der FAIRTIQ-App (<https://fairtiq.com/de-ch/fahrgaeste/so-funktioniert-die-fairtiq-app-fairtiq>) verwendet werden kann.

Mit dem Promotionscode, den er beim Kauf des PASS 13* erhält und in die FAIRTIQ-App eingibt, verfügt der Benutzer über einen auf seinem FAIRTIQ-Konto gutgeschriebenen Betrag (Wert in Schweizer Franken), der für den Kauf von Fahrausweisen für den öffentlichen Verkehr auf dem Walliser Kantonsgebiet mit der FAIRTIQ-App gültig ist.

Wie entstand die Idee für den Markttest PASS 13*?

Dieser Markttest entstand aus dem Wunsch, der Walliser Bevölkerung einen attraktiven und flexiblen ÖV-Fahrausweis anzubieten, der ihren Bedürfnissen entspricht und sie dazu ermutigt, den öffentlichen Verkehr zu testen und zu nutzen. Tatsächlich kann das ÖV-Guthaben PASS 13* sowohl für Geschäfts- als auch für Freizeitfahrten auf lokaler und regionaler Ebene verwendet werden.

Welche Vorteile bietet der PASS 13*?

Das ÖV-Guthaben PASS 13* bietet einen Bonus von 20 % bis 25 % auf den Kauf von Fahrausweisen für den öffentlichen Verkehr mit der FAIRTIQ-App, für Fahrten auf Walliser Kantonsgebiet und innerhalb seiner Gültigkeitsdauer (12 Monate).

Der Wert des in der FAIRTIQ-App gespeicherten PASS 13*-Guthabens entspricht dem Kaufbetrag des PASS 13* plus einen Bonus von 20 % (berechtigt den Kauf eines PASS 13* zu CHF 160.- zu einem ÖV-Guthaben im Wert von CHF 200.-, das 12 Monate lang mit der FAIRTIQ-App gültig ist) oder von 25 % (berechtigt den Kauf eines PASS 13* zu CHF 375.- zu einem ÖV-Guthaben im Wert von CHF 500.-, das 12 Monate lang mit der FAIRTIQ-App gültig ist) des Kreditwertes.

Dank FAIRTIQ muss sich der Benutzer vor der Fahrt nicht mehr um die Wahl des besten ÖV-Fahrausweises kümmern. Es ist die App, die den besten Tarif für jede eingegebene Fahrt berechnet.

Die FAIRTIQ-App ist eine einfache und innovative Lösung. Ihre Funktionsweise ist erprobt und garantiert eine genaue Nachverfolgung der zurückgelegten Fahrten und die Berechnung des besten Tarifs für den Benutzer. Ihr Erfolg ist in der ganzen Schweiz und im Ausland (Deutschland, Österreich, Frankreich) anerkannt.

Gibt es für Kinder und Senioren eine Ermässigung?

Nein, es gibt keine altersabhängigen Ermässigungen. Das Angebot des ÖV-Guthabens PASS 13* bietet bereits eine allgemeine Ermässigung von 20 % bis 25 %.

Inhaber eines Halbtax-Abonnements werden aufgefordert, dieses in der FAIRTIQ-Anwendung bei der Erstellung des Benutzerkontos anzugeben. So können sie auf allen Strecken, für die das Halbtax-Abo anerkannt wird, zum halben Preis fahren.

Funktionsweise des PASS 13*

Wie funktioniert der PASS 13*?

Vor seiner Fahrt aktiviert der Nutzer die FAIRTIQ-App. Am Ende seiner Fahrt deaktiviert der Nutzer die FAIRTIQ-Anwendung. Das System berechnet dann automatisch den Preis des günstigsten ÖV-Fahrausweises für die zurückgelegte Strecke. Der Preis wird dann vom Wert des gespeicherten Guthabens abgezogen, bis der Gesamtwert des Guthabens aufgebraucht ist.

Muss ich den PASS 13* mit einem Smartphone benutzen?

Ja, der PASS 13* erfordert die Nutzung der FAIRTIQ-App auf dem Smartphone. Diese ist im App Store oder Google Play Store erhältlich (<https://fairtiq.com/de-ch/fahrgaeste/so-funktioniert-die-fairtiq-app-fairtiq>).

Muss ich ein Zahlungsmittel in der FAIRTIQ-App registrieren?

Ja, das Zahlungsmittel ist notwendig für die Abrechnung von in FAIRTIQ registrierten Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr ausserhalb des Wallis (ganz oder teilweise), oder wenn das dem PASS 13* entsprechende Guthaben aufgebraucht ist.

Was passiert, wenn das ÖV-Guthaben PASS 13* vollständig aufgebraucht ist?

Wenn Ihr PASS 13*-Guthaben keinen ausreichenden Saldo aufweist, um eine Fahrt zu decken, oder vollständig aufgebraucht ist, wird der entsprechende Betrag automatisch über das in der FAIRTIQ-App gespeicherte Zahlungsmittel in Rechnung gestellt.

Gültigkeit des PASS 13*

Welches ist der Gültigkeitsbereich des ÖV-Guthabens PASS 13*?

Das ÖV-Guthaben PASS 13* ist nur für Fahrten innerhalb des GA-Netzes (unabhängig von der Klasse) auf Walliser Kantonsgebiet gültig und muss ausschliesslich mit der FAIRTIQ-App über die Funktion "START / STOP" verwendet werden.

Was passiert, wenn ich das Walliser Kantonsgebiet verlasse?

Wenn sich der Abfahrts- oder Ankunftsort der Fahrt ausserhalb des Walliser ÖV-Netzes befindet, dann gelten die üblichen Tarife zu den Bedingungen der FAIRTIQ-App.

Der Fahrausweis wird daher nicht vom ÖV-Guthaben PASS 13* abgezogen, sondern über das in der FAIRTIQ-App registrierte Zahlungsmittel in Rechnung gestellt.

Ab wann kann ich das ÖV-Guthaben PASS 13* verwenden?

Das ÖV-Guthaben PASS 13* ist ab Sonntag, den 10. Dezember 2023, gültig und kann daher für Fahrten ab diesem Datum verwendet werden.

Wie lange ist der PASS 13* gültig?

Der PASS 13* ist ab dem Datum der Registrierung des entsprechenden Promotionscodes in der FAIRTIQ-App (Aktivierungsdatum) 12 Monate lang gültig. Er kann ab dem 10. Dezember 2023, aber maximal bis zum 30. Juni 2025 genutzt werden (12 Monate nach der Verkaufsfrist, die auf den 30. Juni 2024 festgelegt wurde).

Was passiert, wenn ich am Ende der Gültigkeitsdauer nicht das gesamte ÖV-Guthaben PASS 13* aufgebraucht habe?

Eine Rückerstattung wird nur gewährt, wenn der verbrauchte Betrag des Guthabens unter dem Kaufpreis des PASS 13* (CHF 160.-, CHF 375.-) liegt. Wenn dies der Fall ist, erfolgt die Rückerstattung in Form eines Guthabens, das mit der FAIRTIQ-App verwendet werden kann, 24 Monate in der gesamten Schweiz gültig ist.

Der Höhe der Rückerstattung entspricht der Differenz zwischen dem Kaufpreis des PASS 13* und dem verbrauchten Betrag des Kredits am Ende der 12 Monate oder am 30. Juni 2025.

Wenn der verbrauchte Betrag des Kredits höher ist als der Kaufpreis des PASS 13*, wird keine Rückerstattung gewährt.

Was passiert, wenn ich meinen PASS 13* nicht rechtzeitig (vor dem Ende der Testphase) aktiviere?

Der PASS 13* wird am Ende der Testphase (30. Juni 2025) in einen Kredit umgewandelt, dessen Wert dem Betrag des Kaufpreises entspricht. Dieses Guthaben wird mit der FAIRTIQ-App verwendet und ist für Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr 24 Monate in der gesamten Schweiz gültig.

Verkauf

In welchem Zeitraum wird das ÖV-Guthaben PASS 13* verkauft?

Der Verkaufszeitraum läuft vom 10. Dezember 2023 bis zum 30. Juni 2024 solange Vorrat.

Warum kann der PASS 13* nur in einem begrenzten Zeitraum verkauft werden?

Das ÖV-Guthaben PASS 13* befindet sich derzeit in der Testphase. Aus diesem Grund sind die im Rahmen dieses Markttests eingeführten Prozesse so weit wie möglich vereinfacht. Ziel ist es, Informationen über die Bedürfnisse der Walliser Kunden und die Nachfrage zu sammeln.

Ist es möglich, das ÖV-Guthaben PASS 13* vor Ablauf der Testphase am 30. Juni 2025 zurückerstattet zu bekommen?

Nein, eine Rückerstattung vor Ende der Testphase ist nicht möglich.

Ablauf des Kaufprozesses

Wo kann ich das ÖV-Guthaben PASS 13* kaufen?

Online im E-Shop, der auf der Website www.valais.ch verfügbar ist.

Kann ich das ÖV-Guthaben PASS 13* auch am Schalter kaufen?

Nein, das Guthaben für den öffentlichen Verkehr PASS 13* ist im Rahmen des Markttests nur online im E-Shop auf der Website www.valais.ch erhältlich.

Kann ich das ÖV-Guthaben PASS 13* bar oder mit Reka-Checks bezahlen?

Nein, nur die Zahlung per Kreditkarte, Swissbilling oder Twint ist möglich.

Kann ich das ÖV-Guthaben PASS 13* auch in Raten bezahlen?

Nein, das ÖV-Guthaben PASS 13* muss beim Online-Kauf auf einmal bezahlt werden.

Welche Kategorien von PASS 13* werden zum Verkauf angeboten?

Zwei Kategorien sind erhältlich:

- ÖV-Guthaben PASS 13* von CHF 200.- zum Preis von CHF 160.-.
- ÖV-Guthaben PASS 13* von CHF 500.- zum Preis von CHF 375.-.

Ich möchte das Guthaben ändern und z.B. das Angebot für CHF 375.- statt CHF 160.- wählen. Was muss ich tun?

Nach dem Kauf können Sie den Betrag Ihres ÖV-Guthabens PASS 13* nicht mehr ändern.

Kann ich mehrere Guthaben kaufen?

Im Rahmen dieser Testphase und während des Verkaufszeitraums können mehrere Guthaben von derselben Person gekauft werden. So kann man sein Guthaben während des Testzeitraums erneuern oder es für einen Dritten kaufen. Wir empfehlen, ein neues Guthaben erst dann zu aktivieren, wenn das vorherige Guthaben in der FAIRTIQ-App aufgebraucht ist (nur ein Benutzerkonto und ein Promotionscode zur gleichen Zeit).

Wie läuft der Aktivierungsprozess des ÖV-Guthabens PASS 13* ab?

Der Kauf des ÖV-Guthabens PASS 13* erfolgt online im E-Shop auf der Website www.valais.ch. Sobald Sie das Guthaben gekauft haben, wird Ihnen eine E-Mail mit einem Promotionscode zugeschickt. Dieser Promotionscode muss in der FAIRTIQ-App eingegeben werden und dient zur Aktivierung des ÖV-Guthabens PASS 13*.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Problem bei der Bezahlung des ÖV-Guthabens PASS 13 habe oder wenn ich den Promotionscode nicht erhalten habe?

Sie können sich an Valais/Wallis Promotion unter der folgenden E-Mail-Adresse wenden: reservation@valais.ch.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich bei der Verwendung des ÖV-Guthabens PASS 13* ein Problem habe?

Sie können sich direkt an FAIRTIQ wenden, über das Menü "Kontakt" in der App oder über das Menü "Help Center" auf www.fairtiq.com.

PASS 13* und andere Fahrausweise

Kann ich mit dem Guthaben des PASS 13* auch Abonnemente kaufen?

Nein, das ÖV-Guthaben PASS 13* kann nur für Fahrten verwendet werden, die mit der Funktion "START / STOP" der FAIRTIQ-App zurückgelegt werden.

Kann das Halbtax-Abonnement mit dem ÖV-Guthaben PASS 13* kombiniert werden?

Ja, das Halbtax-Abonnement kann mit dem ÖV-Guthaben PASS 13* kombiniert werden und ermöglicht Ihnen so, auf allen Strecken, für die das Halbtax-Abonnement anerkannt wird, zum halben Preis zu reisen.

Ich habe ein separates Billett gekauft. Kann ich es nachträglich vom ÖV-Guthaben PASS 13* abziehen?

Nein, nur Fahrten, die mit der FAIRTIQ-App zurückgelegt wurden, können vom ÖV-Guthaben PASS 13* abgezogen werden. Kein Fahrausweis, der bereits bezahlt wurde, kann nachträglich vom ÖV-Guthaben PASS 13* abgezogen werden.

Warum ist es nicht möglich, Sparbillette mit dem ÖV-Guthaben PASS 13* zu verwenden?

Der Markttest wird mit der Funktion "START / STOP" durchgeführt, die die Kosten nach Beendigung der Reise berechnet. Sparbillette müssen mindestens 60 Minuten vor Reisebeginn gekauft werden und können daher nicht mit dem ÖV-Guthaben PASS 13* angeboten werden.

Kann ich mit dem ÖV-Guthaben PASS 13* einen Fahrausweis für eine andere Person kaufen?

Nein, das ÖV-Guthaben PASS 13* kann nicht zum Kauf von Fahrausweisen für andere Personen (Dritte) verwendet werden.

Was ist der Unterschied zwischen dem PASS 13* und dem neuen nationalen Produkt "Halbtax PLUS", das im Dezember 2023 eingeführt wird?

Beide Produkte sind ÖV-Guthaben, die einen gutgeschriebenen Wert anbieten, der höher ist als ihr Kaufpreis. Sie haben jedoch nicht denselben Gültigkeitsbereich, Wert oder Entwicklungsstand.

Der PASS 13* ist nur auf dem Walliser Kantonsgebiet gültig und ist mit der FAIRTIQ-App zu verwenden. Es handelt sich um einen lokalen Markttest, der auch zum Ziel hat, die Bedürfnisse der Walliser Bevölkerung spezifisch zu analysieren, um ihnen bestmöglich gerecht zu werden.

Das neue nationale Abonnement "Halbtax PLUS" wird zum Fahrplanwechsel 2023 von der Alliance SwissPass eingeführt. Es wird über die SBB-App in der ganzen Schweiz gültig sein und ein neues Abonnement für den öffentlichen Verkehr darstellen.

Datenschutz

Welche Personendaten werden während des Markttests verwendet? Was geschieht mit den Daten?

Es werden keine sensiblen Personendaten wie Name, Vorname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer weitergegeben. Alle Daten werden von FAIRTIQ lediglich in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzrichtlinie analysiert und anonymisiert, um die Möglichkeit einer individuellen Identifizierung auszuschliessen.

Die Nutzungsdaten über den Kauf eines Billets über die Funktion "START / STOP" und über die zurückgelegten Fahrten (Abfahrtsort, Zielort, Tarife, usw.) werden im Rahmen der Analyse des Pilotprojekts zu statistischen Zwecken ausgewertet. Sie werden Aufschluss darüber geben, wie das ÖV-Guthaben PASS 13* genutzt wird.

Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch verkauft.

Warum werde ich aufgefordert, eine PASS 13*-Umfrage auszufüllen?

Der Verkaufsstart des PASS 13* im Dezember 2023 entspricht der zweiten Testphase für einen neuen ÖV-Fahrausweis im Wallis.

Die Umfrage/n, die dem Benutzer zugestellt wird/werden, soll/en die Übereinstimmung zwischen dem angebotenen Produkt und den Erwartungen der Benutzer bewerten. Ergebnisse der Umfrage werden es ermöglichen, die Entwicklung des Produkts anzupassen und Fehler zu korrigieren.